

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung JAV-Seminar

Seminar-Nr. (bitte eintragen)

Datum (bitte eintragen)

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

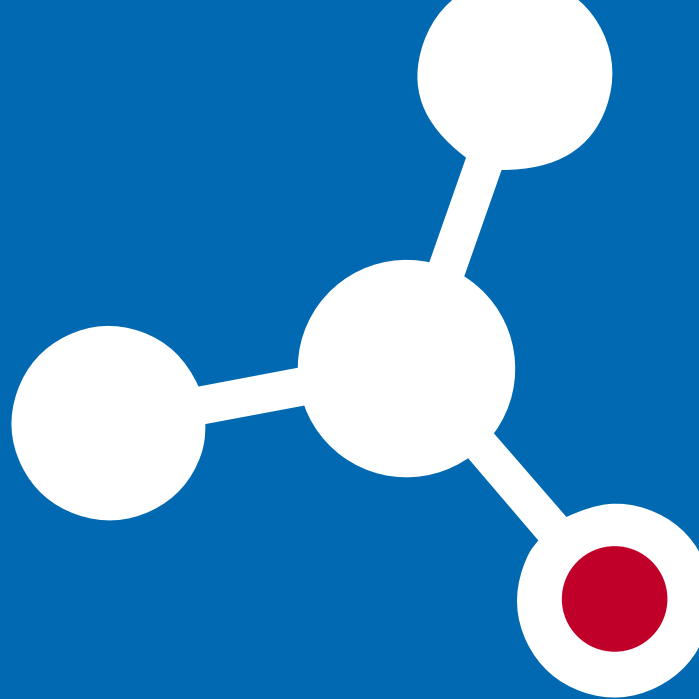
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir
eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbe-
ginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Grundlagen für den Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildenden- vertretung, JAV-Seminar

Ausschreibung 2013
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Aalen,
Heidenheim, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen und
Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung JAV-Seminar

Vermitteln von Grundkenntnissen über die Voraussetzung der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben.

Seminarinhalt:

- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation
 - Qualität der Ausbildung (BBIg)
 - Umweltschutz in der beruflichen Bildung
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
- Aufgaben und Stellung der Jugend- und Auszubildendenvertretung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes – allgemeine Übersicht:
 - § 70 Allgemeine Aufgaben
 - § 67 Teilnahme an der Betriebsratssitzung
 - § 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen
 - § 96 Förderung der Berufsbildung
 - § 97 Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung
 - § 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben, § 2 BetrVG, § 74 BetrVG Grundsätze für die Zusammenarbeit
- Durchsetzungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Organisatorische Voraussetzung für die Arbeit, § 65 BetrVG Geschäftsführung der JAV:
 - Sitzung der JAV
 - Teilnahme der Gewerkschaften an Sitzungen der JAV
 - Beschlüsse
 - Sitzungsniederschrift
 - Geschäftsordnung
 - Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis
 - Kosten und Sachaufwand
- Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 BetrVG

Nutzen

An Praxisbeispielen lernen Sie, welche Handlungsmöglichkeiten sich aus den Rechten, Pflichten und Aufgaben rund um die Ausbildung ergeben.

Sie wissen, wie Sie die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden vertreten und durchsetzen können.

Sie erhalten Handwerkszeug, um die betrieblichen Aufgaben fach- und sachgerecht umsetzen zu können.

Sie lernen wichtige Spielregeln der Präsentation und Kommunikation kennen und sind in der Lage, Jugend- und Auszubildendenversammlungen zu organisieren und durchzuführen.

Seminargebühr: 730 EUR (zzgl. 19% MwSt.)

Termin: 17.02. - 22.02.2013

Seminar-Nr.: SK008

Ort: **Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte e.V.**

70469 Stuttgart-Feuerbach,

Übernachtung: 197,55 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Vollpension: 166,10 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Termin: 10.03. - 15.03.2013

Seminar-Nr.: KJ011

Ort: **JUFA Kempten im Allgäu**

87439 Kempten

Übernachtung: 130,85 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Vollpension: 115,50 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Termin: 14.04. - 19.04.2013

Seminar-Nr.: SK016

Ort: **Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte e.V.**

70469 Stuttgart-Feuerbach

Übernachtung: 197,55 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Vollpension: 166,10 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Termin: 30.06. - 05.07.2013

Seminar-Nr.: SB027

Ort: **Jugendbildungsstätte Schliersee**

83727 Schliersee

Übernachtung: 235,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Vollpension: 157,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Termin: 25.08. - 30.08.2013

Seminar-Nr.: SB035

Ort: **Jugendbildungsstätte Schliersee**

83727 Schliersee

Übernachtung: 235,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Vollpension: 157,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt.

Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.